



COVID-19-VERANSTALTUNGSKONZEPT SV KUCHL, Version 2. 21.09.2020

gültig ab 21.09.2020 bis auf Widerruf, ersetzt Version 1 vom 03.08.2020

Verfasser DI Sebastian Wimmer, Obmann SV Kuchl und Mag. Hannes Lienbacher, Obmann-Stv.

Folgende zusätzliche COVID-19 Regeln sind ab 21.09.2020 für Heimspiele des SV Kuchl zu beachten:

- ➔ Die Besucherzahl bei Heimspielen der 1b, der Nachwuchsmannschaften und der Alten Herren ist ab 21.09. auf maximal 100 zu beschränken.
- ➔ Heimspiele der Ersten dürfen über diese 100 Besuchermarke hinausgehen. Für die Anzahl an zulässigen Zuschauern (Personen, die zur Durchführung des Spiels erforderlich sind, sind in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen) gilt, dass beim Spiel am 25.09. 250 Personen zulässig sind, danach sollen maximal 450 Personen zulässig sind, die Bewilligung der BH dafür ist derzeit ausständig.
- ➔ Für diese Spiele ist das nachfolgend angeführte zusätzliche COVID-19 Veranstaltungskonzept gemäß § 10 Abs 5 der Verordnung „*Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für COVID-19-Maßnahmenverordnung, Fassung vom 21.09.2020*“ anzuwenden. Außerdem ist eine Freigabe des Veranstaltungskonzepts durch die BH Hallein erforderlich.
- ➔ Des Weiteren wurde mit Mag. Hannes Lienbacher (SVK Obmann-Stv., Tel. +43650 5230261) wie vorgeschrieben ein COVID-19-Beauftragter bestellt.



Auf das COVID-19-Präventionskonzept des SV Kuchl, Version 1.1. vom 08.07.2020 wird verwiesen. Zusätzlich dazu gelten folgende Veranstaltungs-Regelungen betreffend Heimspiele der Ersten Mannschaft mit maximal 500 Zuschauern:

1. Allgemein bekannte Maßnahmen:

- Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Trockener Husten, Müdigkeit, Schnupfen, Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, etc.) müssen dem Sportgelände fern bleiben.
- Handhygiene durch gründliches Waschen oder desinfizieren der Hände ist einzuhalten.
- Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung ist zu unterlassen.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Außerdem ist spucken ist zu vermeiden.
- Zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen ist ein Mindestabstand von 1m einzuhalten, sofern man sich nicht auf den zugewiesenen Plätzen befindet.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken auf der Sportanlage wird empfohlen.

2. Zutritt und Ausgang:

- Der Zutritt zur Anlage des SV Kuchl erfolgt über 2 beschilderte Eingänge, einen „Heimeingang“ (nach der Eisenbahnüberführung gleich links) und einen „Gästeingang“ (ca. 60 m weiter vor der Eisstockanlage links). Die Kassierer beim Eingang tragen Mund-Nasen-Schutzmasken.
- Um einen unkontrollierten Zugang über die Seeseite (süd-westlich der Tribüne) zu verhindern, werden an dieser Stelle zwei zusätzliche Ordner positioniert.

3. Platzzuweisung

- Auf der Tribüne (= Gästebereich) bleibt jeder zweite Sitzplatz frei (= schachbrettartige Anordnung der Zuschauer). Die mit Klebeband gesperrten Plätze dürfen nicht benützt werden. Es sind Platznummern an allen zugelassenen Sitzplätzen angebracht (G1-Gn).
- An den anderen Seiten nördlich-, östlich- und südlich der Tribüne weisen Markierungen an den Banden auf den einzuhaltenden Mindestabstand für nicht in gemeinsamen Haushalt lebende Personen hin. Auf den Markierungen ist außerdem eine Platznummer angebracht (H1-Hn).
- Die Tische auf der Kantinen-Terrasse sind ebenfalls nummeriert (T1-Tn).

4. Datenerfassung

- Die Zuschauer sollen die beim Eingang erhaltene Eintrittskarte auf der Rückseite mit deren Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Email) und Platznummer befüllen und diese nach Spielende beim Verlassen am Ausgang in den aufgestellten Boxen (eine beim Heimeingang, eine beim Gästeingang und eine beim Kantineingang) abgeben.
- Die Daten der Saisonkartenbesitzer sind einmalig zu erfassen und bei Anwesenheit ist diese zu vermerken und die eingenommene Platznummer bei Verlassen der Sportanlage anzugeben.
- Die Daten werden 28 Tage verwahrt, bei einem bestätigten COVID-19 Fall falls angeordnet an die Gesundheitsbehörde übergeben und ansonsten nach Ablauf dieser Frist vernichtet.
- Es ist anzumerken, dass diese Datenabgabe lt. Gesetz auf freiwilliger Basis erfolgt.



5. Betreten der Räumlichkeiten während der Veranstaltung:
 - Der Besucher hat in geschlossenen Räumen – ausgenommen während des Verweilens am Verabreichungsplatz – eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.
 - Das Betreten der Kantine mit Terrassenplätzen ist im Einklang mit den geltenden Bestimmungen zu den Öffnungszeiten in der Gastronomie gestattet. Hierzu wird außerdem auf Punkt 6 des allgemeinen Präventionskonzeptes des SV Kuchl verwiesen, welcher hier zur Vollständigkeit erneut unter Punkt 9 angeführt wurde.
 - Bei der Benützung der WCs ist der geforderte Mindestabstand von 1m einzuhalten, deswegen dürfen maximal zwei Personen zeitgleich die WCs betreten.
 - Ab 2h vor Spielbeginn bis 1h nach Spielende sind die Kabinen nur den beiden spielenden Mannschaften und dem Schiedsrichter-Team vorbehalten. Es dürfen parallel keine Trainings oder weitere Spiele am Sportgelände stattfinden.
 - Im Club-Raum muss der Mindestabstand von 1m zwischen Besuchergruppen eingehalten werden.
6. Desinfektionsmittel:
 - Auf der Anlage des SVK stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung
 - Positionierung 1x beim Heimeingang, 1x beim Gästeeingang, 1x bei WC unten, 1x bei WC oben und 1x bei Hauptstiegenaufgang.
 - Zusätzlich befinden sich in den WCs ausreichend Händewaschmöglichkeiten mit Seifenspender.
7. COVID-19 Infektion:
 - Der Zuschauer oder Mitwirkende hat bei Anzeichen für eine COVID-19 Erkrankung die Nummer 1450 bzw. die Gesundheitsbehörde BH Hallein (06245 7960) zu kontaktieren und deren Anweisungen zu folgen.
 - Tritt in den ersten 28 Tagen nach Spielbesuch schließlich ein bestätigter COVID-19 Fall bei einem der Zuschauer auf, so ist dieser von der infizierten Person unmittelbar an die Gesundheitsbehörde BH Hallein (06245 7960) und die Vereinsführung des SV Kuchl (+43650 5230261, office@svk.at) bekanntzugeben.
 - Der SV Kuchl gibt daraufhin wenn angeordnet die gesammelten Zuschauerdaten des Spiels an die BH Hallein weiter, welche alle weiteren Schritte koordiniert.
 - Der gesamte Prozess zum Notfallplan ist im Anhang zu finden.
8. Informationsweitergabe:
 - Alle Ordner, Kassiere, Stadionsprecher und sonstige für die Durchführung erforderlichen Personen werden über die Maßnahmen vor der ersten Veranstaltung durch den COVID-19 Beauftragten ausführlich gebrieft.
 - Die Zuschauer werden über die am Eingang ausgegebene Matchinfo, durch Hinweisschilder, durch Durchsagen und durch Infos auf www.svk.at bei jedem Spiel über die Maßnahmen informiert.
 - Zudem werden Informations- und Hinweisschilder am Sportgelände aufgestellt.
 - Die Durchsage der relevanten Maßnahmen des Veranstaltungs-Präventionskonzeptes erfolgt vom Platzsprecher 3x (Spielanfang, Halbzeit, Spielende) während der Veranstaltung.
 - Daneben weisen ausreichend Ordner auf deren Einhaltung hin.



9. Kantine:

- Die Kantine und die Terrasse der Kuchler Sportanlage ist an Frau Erika Klabacher (Pächterin) verpachtet. Die Einhaltung spezieller COVID-19 Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich obliegt deswegen nicht dem Verein, sondern der Pächterin.
- Die Pächterin wurde auf die aktuellen Maßnahmen für Gastgewerbe nach §6 aufmerksam gemacht und hat diese zur Kenntnis genommen.
- Alle Tische auf der Terrasse sind nummeriert (T1 - Tn).

Jeder Zuschauer ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten und diese einzuhalten!

Verdacht einer COVID-19 Infektion

Notfallplan öffentl. Veranstaltung - Besucherkreis ist größtenteils nicht bekannt (Feuerwehrfest, Blasmusikveranstaltung, Vereinsfest, Bierzelt, Museum, Hallenbad, Freibad, Supermarkt)

